

## Leistungsverzeichnis

### 100 - Brandschutz an Kabeldurchführungen

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
06.				
<b>PYRO-SAFE Universalschott COMBI S90</b>				
Herstellen von kombinierten Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9. Gemeinsame Durchführung von Elektrokabeln und -leitungen aller Art und Durchmesser (ausgenommen sogenannte Hohlleiterkabel), Lichtwellenleitern, Kabelbündeln und Kabeltragekonstruktionen sowie nichtbrennbaren Rohrleitungen aus Stahl, Guss oder Kupfer und Rohrleitungen aus Kunststoff durch Massivwände und leichte Trennwände ( $\geq 10$ cm) sowie Decken ( $\geq 15$ cm) sind möglich und in der Zulassung nachgewiesen.				
Ausführung als Weichschott bestehend aus 2 Mineralfaserplatten, je $\geq 50$ mm dick (Schmelzpunkt $\geq 1000$ °C, Nennrohddichte $150 \text{ kg/m}^3$ ) und der intumeszierenden Beschichtung PYRO-SAFE FLAMMOPLAST KS 1.				
Die Schotttdicke muss in Wanddurchführungen $\geq 100$ mm und in Deckendurchführungen $\geq 150$ mm betragen. Die Abschottungsgröße darf in Wänden maximal $120 \text{ cm} \times 200 \text{ cm}$ (BxH) oder $200 \text{ cm} \times 120 \text{ cm}$ (BxH) betragen und in Decken $125 \text{ cm}$ Breite bei unbegrenzter Länge. Die maximale Medienbelegung darf 60% der Rohbauöffnung nicht überschreiten.				
Das Öffnen und Wiederverschließen der Schottung zur Nachbelegung muss mit geringem Aufwand möglich sein.				
Nachbelegungsmöglichkeiten müssen im System nachgewiesen sein. z.B. Cable Tube (100% Belegung mit Kabeln möglich).				
Das angebotene System muss vom Deutschen Institut für Bautechnik allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.				
Vorgesehenes System gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung				
Z-19.15-1276				
Zulassungsinhaber:				
svt Brandschutz				
Vertriebsgesellschaft mbH International				
Glüsinger Straße 86				
21217 Seevetal				
Handelsvertrieb:				
b.i.o. BRANDSCHUTZ GmbH				
Glüsinger Straße 86				
21217 Seevetal				
oder gleichwertig.				
Die weiterführende Dämmung (Streckenisolierung) bei der Durchführung von nichtbrennbaren Rohren und/oder Rohrmanschetten bei der Durchführung von brennbaren Rohren ist gegebenenfalls als Zusatzposition zu berücksichtigen.				

06.0001. 1 Stck



## Leistungsverzeichnis

### 100 - Brandschutz an Kabeldurchführungen

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
06.0008.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,08 m <sup>2</sup>				
06.0009.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,09 m <sup>2</sup>				
06.0010.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,10 m <sup>2</sup>				
06.0020.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,20 m <sup>2</sup>				
06.0030.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,30 m <sup>2</sup>				
06.0040.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276. Abschottung von Kabeldurchführungen für Schottgröße bis 0,40 m <sup>2</sup>				
06.0050.	1	Stck		
Herstellen von kombinierten Wand- und Decken- abschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 bei möglicher gemeinsamer Durchführung von Kabeln sowie brennbaren und nichtbrennbaren Rohren gemäß abZ Z-19.15-1276.				



**Leistungsverzeichnis****100 - Brandschutz an Kabeldurchführungen**

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
				Deckendurchführung erforderlich) als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0307.	1	Stck		Lieferung und Montage einer Rohrmanschette für brennbare Rohre mit Rohraußen-Durchmesser <= 110 mm (2 Manschetten bei Wanddurchführung, 1 Manschette bei Deckendurchführung erforderlich) als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0308.	1	Stck		Lieferung und Montage einer Rohrmanschette für brennbare Rohre mit Rohraußen-Durchmesser <= 125 mm (2 Manschetten bei Wanddurchführung, 1 Manschette bei Deckendurchführung erforderlich) als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0309.	1	Stck		Lieferung und Montage einer Rohrmanschette für brennbare Rohre mit Rohraußen-Durchmesser <= 140 mm (2 Manschetten bei Wanddurchführung, 1 Manschette bei Deckendurchführung erforderlich) als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0310.	1	Stck		Lieferung und Montage einer Rohrmanschette für brennbare Rohre mit Rohraußen-Durchmesser <= 160 mm (2 Manschetten bei Wanddurchführung, 1 Manschette bei Deckendurchführung erforderlich) als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0401.	1	Stck		Lieferung und Montage der weiterführenden Dämmung (Streckenisolierung) für nichtbrennbares Rohr aus Stahl, Edelstahl, Guss oder Kupfer mit Rohraußen-Durchmesser <= 16 mm als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0402.	1	Stck		Lieferung und Montage der weiterführenden Dämmung (Streckenisolierung) für nichtbrennbares Rohr aus Stahl, Edelstahl, Guss oder Kupfer mit Rohraußen-Durchmesser <= 54 mm als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0403.	1	Stck		Lieferung und Montage der weiterführenden Dämmung (Streckenisolierung) für nichtbrennbares Rohr aus Kupfer mit Rohraußen-Durchmesser <= 88,9 mm als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0404.	1	Stck		Lieferung und Montage der weiterführenden Dämmung (Streckenisolierung) für nichtbrennbares Rohr aus Stahl, Edelstahl oder Guss mit Rohraußen-Durchmesser >= 54 - <= 114,3 mm als Zulage zur Wand- oder Deckenabschottung gemäß abZ Z-19.15-1276
06.0405.	1	Stck		Lieferung und Montage der weiterführenden Dämmung



